

**STADT KALKAR**

Die Bürgermeisterin



Stadt Kalkar · Postfach 11 65 · 47538 Kalkar

Verwaltungsgebäude  
Markt 20, 47546 KalkarLandrat  
des Kreises Kleve  
Herrn Wolfgang Spreen  
Postfach 15 52  
47515 KleveIhr/e Ansprechpartner:  
Herr Jaspers  
Zeichen: FB 1  
Zimmer: 30Telefon: 02824 13-0  
Durchwahl: 02824 13-130  
Fax: 02824 13-234Internet: [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de)  
E-Mail: [info@kalkar.de](mailto:info@kalkar.de)

Datum: 9. Dezember 2015

**Finanzbeziehung der Kreise zu den kreisangehörigen Gemeinden;  
Einleitung des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens gemäß § 55 KrO NRW zur  
Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017**

Ihr Schreiben vom 08.10.2015 - Az-: 2 - 20 20 01 - 2016/2017

Sehr geehrter Herr Landrat Spreen,

mit Schreiben vom 8. Oktober 2015 leiten Sie das Verfahren zur Herstellung des Benehmens gemäß § 55 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 ein und geben mir Gelegenheit, zu der beabsichtigten Aufstellung des Haushaltsentwurfs Stellung zu nehmen. Dem komme ich gerne nach.

Zunächst begrüße ich ausdrücklich Ihre Absicht, den Hebesatz der Kreisumlage mit 32,00 % erneut unverändert zu lassen, auch wenn, wie von Ihnen erläutert, hierdurch ein planerisches Defizit entsteht, und Sie den Haushaltsausgleich fiktiv durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage herstellen möchten. Gleichfalls begrüße ich ausdrücklich Ihre Bereitschaft, die Inanspruchnahme aus der Ausgleichsrücklage beizubehalten und mögliche Verbesserungen Ihrer Ergebnissituation aufgrund der endgültigen Festsetzungen des GFG 2016 über eine Senkung des Hebesatzes an die Kommunen weiter zu geben.

- 2 -

**Öffnungszeiten**Allgemeine Verwaltung  
Mo - Fr 8.00 - 12.15 Uhr  
Mo 14.00 - 16.00 Uhr  
Do 14.00 - 17.45 Uhr**Bürgerbüro**Mo - Mi 8.00 - 17.00 Uhr  
Do 8.00 - 17.45 Uhr  
Fr 8.00 - 12.15 Uhr  
1. Sa/Monat 8.00 - 12.15 Uhr**Bankkonten**Kreditinstitut  
Sparkasse Kleve  
Volksbank Kleverland eG  
Deutsche Bank Kleve  
Postbank Köln**IBAN**DE97 3245 0000 0005 1005 16  
DE55 3246 0422 0314 4080 12  
DE31 3247 0077 0320 6200 00  
DE20 3701 0050 0040 5055 04

Kritisch sehe ich die Entwicklung bei der Jugendamtsumlage, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass ursächlich hierfür unter anderem eine zunehmende Inanspruchnahme von Rechtsansprüchen ist, deren Finanzierung zu weiteren Belastungen der ohnehin strapazierten Kommunalfinanzen führt. Eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen wird auch durch solche Entwicklungen weiter in Frage gestellt. Die bekannten Refinanzierungs- und Entlastungsmodelle von Bund und Land sind bei weitem nicht ausreichend.

Auch die neue Mehrbelastung für die Förderzentren im Kreis Kleve bedeutet für die Stadt Kalkar nach den aktuellen Zahlen eine erhebliche Mehrbelastung im Vergleich zur bisherigen Regelung. Hier bleibt die Entwicklung der prognostizierten Unterdeckung abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Schulz